

Pressemitteilungen

305/2022 Verkehrsregelung eindeutig

An der Kreuzung Frebergstraße/Schubertstraße gilt rechts vor links

306/2022 **Sprechstunde der Stadtteilkümmerein im Haus der Begegnung fällt aus**

Pressemitteilung 305/2022

Verkehrsregelung eindeutig

An der Kreuzung Frebergstraße/Schubertstraße gilt rechts vor links

Verkehrsteilnehmer, die aus der Schubertstraße in die Frebergstraße abbiegen möchten, haben Vorfahrt. Was bedeutet, dass Verkehrsteilnehmer, die vom Engelsburgplatz kommend auf der Frebergstraße fahren, warten müssen, um Fahrzeuge aus der Schubertstraße abbiegen zu lassen. Und wer von der Frebergstraße links in die Schubertstraße fahren möchte, muss entgegenkommende Fahrzeuge vor dem Abbiegen passieren lassen. Denn an dieser Kreuzung gilt rechts vor links.

Nach einem Ortstermin mit Mitarbeitenden der Polizei, des EUV Stadtbetriebes, der Verkehrsabteilung des Ordnungsamtes sowie Mitgliedern des Betriebsausschusses 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr), bei dem die Verkehrsregelung besichtigt und als unmissverständlich gedeutet wurde, und einer weiteren Diskussion in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses 1 (B1) möchte die Stadtverwaltung die dort geltende Verkehrsregelung in Erinnerung rufen.

Auf den ersten 75 Metern ab Engelsburgstraße ist die Frebergstraße gepflastert. Die Fahrbahndecke geht danach in Asphalt über, allerdings nicht über einen abgesenkten Bordstein im Sinne des § 10 der Straßenverkehrsordnung(*), sondern glatt, sodass es sich hier eindeutig um eine Rechts-vor-links-Regelung innerhalb einer 30er Zone handelt.

Aus den letzten 16 Jahren ist kein Vorfahrtverstoß mit Unfallfolge polizeibekannt. Auch aus diesem Grund wird auf eine zusätzliche Beschilderung an der Einmündung, wie sie im B1 diskutiert wurde, verzichtet.

(*) § 10 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) - Einfahren und Anfahren:

Wer aus einem Grundstück, aus einer Fußgängerzone, aus einem verkehrsberuhigten Bereich auf die Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen. Die Absicht einzufahren oder anzufahren ist rechtzeitig und deutlich anzukündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. Dort, wo eine Klarstellung notwendig ist, kann Zeichen 205 („Vorfahrt gewähren!“) stehen.

Pressemitteilung 306/2022

Sprechstunde der Stadtteilkümmern im Haus der Begegnung fällt aus

Die Sprechstunde der Habinghorster Stadtteilkümmern Anna Wassiliori im HadeBe (Haus der Begegnung), Lange Straße 51, am Donnerstag, 7. Juli, fällt aus.

Ab dem 14. Juli findet die Sprechstunde wie gewohnt donnerstags von 16.30 bis 17.30 Uhr statt. Vom 18. August bis 1. September legt die Sprechstunde erneut eine kurze Pause ein.